

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jasenka Villbrandt (GRÜNE)

vom 02. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2012) und **Antwort**

Betreuungsvereine in Berlin – Hauptsache billig?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Aufgabe kommt nach Ansicht des Senates den Betreuungsvereinen in Berlin zu und wie wird sich diese nach Ansicht des Senates in den nächsten Jahren weiterentwickeln?

Zu 1.: Die Aufgaben der anerkannten Betreuungsvereine ergeben sich aus § 1908 f Abs. 1 Nr. 2, 2a und 3 BGB. Danach obliegt es den Betreuungsvereinen, sich planmäßig um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer zu bemühen, diese in ihre Aufgaben einzuführen, fortzubilden und sie sowie Bevollmächtigte zu beraten, planmäßig über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu informieren und einen Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ermöglichen. Die gesetzlich festgelegten Aufgaben sind wie vorgenannt dauerhaft von den anerkannten Betreuungsvereinen wahrzunehmen.

2. In welchem Umfang unterstützt das Land Berlin in den zwölf Bezirken die dortigen Betreuungsvereine?

Zu 2.: In jedem Bezirk ist jeweils ein anerkannter Betreuungsverein tätig, der vom Land Berlin finanziell unterstützt wird. Die Finanzierung erfolgt auf vertraglicher Basis. Es bestehen insgesamt 12 Leistungsverträge, die die Erfüllung der o. g. Aufgaben zum Gegenstand haben. Das jährliche Finanzierungsvolumen beträgt derzeit insgesamt 776.123 €.

Da die bestehenden Verträge zum 31.12.2012 auslaufen, wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt, um weitergehende Verträge abschließen zu können. Im Ergebnis wurden für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013 insgesamt 12 Folgeverträge mit einer Verlängerungsmöglichkeit von max. 3 Jahren abgeschlossen.

Die vertragliche Finanzierung gewährleistet den Betreuungsvereinen Planungssicherheit und dem Land Berlin eine stabile Infrastruktur in diesem Förderbereich.

3. Was sind nach Ansicht des Senates die wichtigsten Qualitätskriterien für die Arbeit eines Betreuungsvereins?

Zu 3.: Die für die Betreuungsvereine maßgeblichen Qualitätskriterien sind in dem umfassenden Qualitätsleitfaden für Betreuungsvereine festgelegt

(Link: [http://www.berliner-betreuungsvereine-](http://www.berliner-betreuungsvereine.de/downloads/Qualitaetsleitfaden_der_IG_Betreuungsvereine_Berlin.pdf)

[betreuungsvereine.de/downloads/Qualitaetsleitfaden_der_IG_Betreuungsvereine_Berlin.pdf](http://www.berliner-betreuungsvereine.de/downloads/Qualitaetsleitfaden_der_IG_Betreuungsvereine_Berlin.pdf)). Der von der Interessengemeinschaft der Berliner Betreuungsvereine – der sämtliche in Berlin tätigen Betreuungsvereine angehören – erarbeitete und von der für das Sozialwesen zuständigen Senatsverwaltung bestätigte Leitfaden umfasst alle die Aufgaben nach § 1908 f Abs. 1 BGB betreffenden wesentlichen Qualitätskriterien.

4. In welcher Form sind diese Qualitätskriterien und – sofern nicht unter 3. genannt - Kriterien wie Zahl der aktivierten ehrenamtlichen Betreuungen, Zahl der Fortbildungen und Begleitveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuungen, Zahl der notwendig gewordenen Betreuungswechsel, Qualität der Zusammenarbeit mit den bezirklichen Betreuungsbehörden – in die Ausschreibung zur Förderung des jeweiligen bezirklichen Betreuungsvereines in den kommenden drei Jahren (mit zweijähriger Verlängerungsoption) eingeflossen, sofern nicht unter 3. genannt?

Zu 4.: Die in dem o. g. Qualitätsleitfaden aufgeführten Qualitätskriterien sowie weitere Qualitätsanforderungen sind Bestandteil des zum Vertrag gehörenden Leistungsprofils.

Das Leistungsprofil ist als Anlage der Vergabeunterlage in das Vergabeverfahren eingeflossen. Bei Zustandekommen eines Vertrages sind die Vereine verpflichtet, die in dem Leistungsprofil festgelegten Qualitätskriterien zu erfüllen.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den in der Fragestellung genannten Kriterien, wie der Zahl der aktivierten ehrenamtlichen Betreuungen, Zahl

der Fortbildungen und Begleitveranstaltungen, Zahl der notwendig gewordenen Betreuerinnenwechsel und Betreuerwechsel nicht um Qualitätskriterien im Sinne der Antwort zu 3. handelt; Vielmehr wird mit diesen Kriterien die Fachkunde bzw. die Kompetenz einer Bieterin oder eines Bieters erfasst. Die Kriterien Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind Eignungskriterien, die vor der Wertung der Angebote im Rahmen der Eignungsfeststellung einer Bieterin oder eines Bieters zu überprüfen sind. In die Wertung gehen nur solche Angebote ein, die den Anforderungen der Eignungsprüfung entsprechen. Vorliegend wurde die Eignung der Bieterinnen und Bieter zur Ausführung der Leistungen bereits im Verfahren zur Anerkennung als Betreuungsverein grundsätzlich festgestellt. In der Wertungsphase sind keine weiteren Eignungsprüfungen vorzunehmen.

5. Wie begründet der Senat die Aufnahme oder das Fehlen der jeweiligen Qualitätskriterien?

Zu 5.: Entgegen der der Fragestellung offenbar zu Grunde liegenden Annahme sind – wie bereits in der Antwort zu 4. ausgeführt wurde – die für die Betreuungsvereine maßgeblichen Qualitätskriterien als Bestandteil des Leistungsprofils im Vergabeverfahren berücksichtigt worden. Nachdem sowohl die Qualitäts- als auch die Leistungskriterien in der Vergabeunterlage abschließend, eindeutig, zweifelsfrei beschrieben worden sind, verbleibt der Preis als einziges Zuschlagskriterium.

Aus vergaberechtlicher Sicht ist bei der Bewertung von Angeboten, die sich wegen der strengen Vorgaben der Vergabeunterlage allein im Angebotspreis unterscheiden können, auch nur dasjenige Kriterium mit Differenzierungspotential anzuwenden (Kulartz/Marz/Portz/Pries-VOL/A, Wiedemann, § 18 Rn. 6).

6. Wie wird sich durch die Ausschreibung die Höhe der Zuwendungen für Betreuungsvereine pro Jahr und Bezirk voraussichtlich verändern?

Zu 6.: Die jährlichen Ausgaben für anerkannte Betreuungsvereine ändern sich durch die Ausschreibung wie folgt:

Bezirk	Ausgaben 2012 (EUR)	jährliche Ausgaben 2013 - 2015 (EUR)	Veränderung 2013 gegenüber 2012 (EUR)
Mitte	64.500	60.000	- 4.500
Friedrichshain-Kreuzberg	65.430	59.500	- 5.930
Pankow	65.430	54.500	- 10.930
Charlottenburg-Wilmersdorf	63.500	64.900	+ 1.400
Steglitz-Zehlendorf	65.100	64.900	- 200
Tempelhof-Schöneberg	66.100	64.900	- 1.200
Spandau	64.678	63.170	- 1.508
Marzahn-Hellersdorf*)	65.145	63.920	- 1.225
Neukölln	63.540	63.400	- 140
Lichtenberg	64.780	59.000	- 5.780
Treptow-Köpenick	64.020	64.020	-
Reinickendorf	63.900	54.500	- 9.400
gesamt	776.123	736.710	- 39.413

*) Marzahn – Hellersdorf Ausgaben 2014 und 2015 je 62.620 €, somit Gesamtausgaben 2013 – 2015 735.410 € und Differenzbetrag 40.713 €.

7. Wie viele BerufsbetreuerInnen, wie viele ehrenamtliche BetreuerInnen und wie viele Betreuungsvereine haben in den letzten 10 Jahren in Berlin gearbeitet bzw. wurden zugelassen (bitte gegliedert nach Jahr, Bezirken und Gesamtberlin sowie Änderung absolut und prozentual)?

Zu 7.: In den letzten zehn Jahren waren insgesamt 12 Betreuungsvereine in Berlin tätig. Im August dieses Jahres hat ein weiterer Betreuungsverein die Arbeit aufgenommen. Die Tätigkeit als Betreuungsverein setzt voraus, dass der Verein von der für das Sozialwesen zuständigen Senatsverwaltung als solcher anerkannt worden ist. Die Anerkennung gilt für das Land Berlin und ist nicht auf einzelne Bezirke beschränkt.

Zur Frage der in Berlin tätigen Betreuerinnen und Betreuer ist grundsätzlich die Senatsverwaltung für Justiz zuständig, die hierzu Folgendes mitgeteilt hat: Es liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und wie viele Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer insgesamt in Berlin arbeiten. Die einzelnen Berliner Betreuungsgerichte führen nur Dateien darüber, wie viele Betreuerinnen und Betreuer jeweils in ihren Gerichtsbezirken arbeiten, wobei einzelne Betreuerinnen und Betreuer auch in mehreren Gerichtsbezirken tätig sein können. Eine Statistik für ganz Berlin besteht nicht.

8. Wie haben sich die Ausgaben für BerufsbetreuerInnen im Vergleich zu ehrenamtlichen BetreuerInnen in den letzten 10 Jahren entwickelt (bitte gegliedert nach Ausgaben insgesamt und pro Betreuungsfall, Bezirk und Gesamtberlin, Jahr, absolute und prozentuale Veränderung)?

Zu 8.: Die Ausgaben für Betreuerinnen und Betreuer sind dem Einzelplan 06, Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, zu entnehmen (s. Anlage). Die in der Anlage ausgewiesenen Ausgaben pro Jahr beziehen sich auf Berlin insgesamt. Darüber hinausgehende statistische Erkenntnisse liegen nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz nicht vor.

Berlin, den 01. Dezember 2012

In Vertretung

Michael B ü g e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2012)

Titel 526 01 / Kostenentwicklung in Rechtssachen der ordentlichen Gerichtsbarkeit von 2000 bis 2009

Sachgebiet	Unterkonto	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer	110	772.025 €	1.625.520 €	2.270.261 €	1.941.014 €	2.303.973 €	2.694.404 €	2.624.192 €	2.849.017 €	2.914.176 €	2.930.218 €	3.072.249 €	3.064.762 €
Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer	111	12.545.306 €	17.625.617 €	18.817.236 €	21.883.489 €	24.268.536 €	26.141.019 €	37.402.549 €	36.961.613 €	38.860.940 €	41.203.054 €	46.054.804 €	46.056.626 €